Demokratie und Islam

Demokratie: Die Herrschaft des Volkes 2
Was bedeutet „Demokratie“ im österreichischen Kontext 2
Die demokratischen Verfassungsprinzipien Österreichs 3
Die politische Partizipation des Volkes mittels direkter und indirekter Demokratie 4
Alternative Herrschaftssysteme neben der Demokratie 5
Die politische Führung im frühen Islam 6
Die Führung der islamischen Gemeinde durch den Propheten 6
Herrschaftstradition nach dem Tod des Propheten 7
Demokratie als Teil eines Wertesystems im Islam 8
Gerechtigkeit und Verantwortung 8
Einhaltung von Recht und Ordnung 10
Treffen fundierter Entscheidungen 11
Streben nach Wissen 12
Förderung des Dialogs und Aufbau von Beziehungen 13
Gegenseitige Konsultation und gemeinschaftliche Entscheidungsfindung 14
Aktive Bürgerschaft 15
Gleichheit der Menschen und die Geschlechtergleichheit 17
Schlusswort 18
Weiterführende Literatur 19
Empfehlende Links 19

Demokratie: Die Herrschaft des Volkes

Was bedeutet „Demokratie“ im österreichischen Kontext

Der Begriff "Demokratie" entstand im antiken Griechenland und setzt sich aus den griechischen Wörtern „demos“ (Volk) und „kratos“ (Herrschaft) zusammen. Die sogenannte Volksherrschaft wurde im 5. Jh. v. Chr. als politisches System in den griechischen Stadtstaaten (gr. Polis) geprägt. Das Demokratieverständnis im klassischen Griechenland gewährte den Bürgerstatus mit dem Recht auf Teilnahme in Politik und bürgerlichem Leben jedoch nur einer elitären Gruppe von freien Männern. Diese versammelten sich im Sinne einer direkten Demokratie am Marktplatz ihrer Polis, berieten sich und fassten die nötigen Beschlüsse. Frauen, Sklaven und Männer der sozialen Unterschicht waren weiter ausgeschlossen. Dies änderte sich erst vor ca. 2500 Jahren, als sich Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. in Europa und den USA Bewegungen für das allgemeine Wahlrecht formierten. Diese Bewegungen setzten sich für die Teilnahme am politischen Prozess aller BürgerInnen ein.

Dementsprechend versteht man heute unter dem Begriff "Demokratie" ein Regierungssystem, in dem die (Staats)BürgerInnen das Recht haben, bei der Entscheidungsfindung durch die Wahl von Vertretern zu einem Parlament oder ähnlichen Versammlungen teilzunehmen.

Aus der Initiative „Unsere Verfassung“zum Thema Demokratie:
Heute verstehen wir unter Demokratien Staaten, in denen
→ die Lösung sozialer und politischer Fragen in öffentlicher Diskussion erfolgt,
→ die Amtsträgerinnen und -träger des Staates (z. B. Bundespräsident, Regierung, Mitglieder des Parlaments) ihre Entscheidungen und Handlungen gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern verantworten und
→ regelmäßig freie Wahlen stattfinden, in denen Personen für wichtige Ämter (z. B. Bundespräsidentin) oder als Mitglieder staatlicher Einrichtungen (z. B. Parlament) von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden.

In einer Demokratie ist sichtbar und öffentlich, wer Politik gestaltet. Menschen werden nicht fremdbestimmt, sondern sie machen sich selbst (frei) die Regeln aus, nach denen sie leben. **Das Versprechen der Demokratie lautet**: Wir wollen als freie und gleichberechtigte Menschen zusammenleben. Das bedeutet nicht, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können. Oder, dass alle Probleme im Zusammenleben leicht gelöst werden können. Oder, dass Konflikte aufhören und alle „einer Meinung“ sind. Oder, dass es keine Herrschaft mehr gibt und jeder Mensch bei allen Regeln mitbestimmen kann. Demokratie verspricht aber dass es möglich ist, Konflikte friedlich auszutragen. Demokratie sichert, dass es ganz genau festgelegten Regeln gibt, nach denen gewählte Vertreterinnen und Vertreter im Parlament Regeln, die für alle gelten, beschließen können. Und Demokratie sichert auch, dass diese Regeln und die Menschen, die sie beschließen, kontrolliert werden. **Das Versprechen der BürgerInnen lautet:** dass alle frei und gleichberechtigt miteinander leben können, braucht es auch ein Versprechen der Bürgerinnen und Bürger. (http://www.unsereverfassung.at/demokratie/)

Als demokratische Staaten können sich solche Länder bezeichnen, die Grund- und Menschenrechte einhalten und schützen, darunter die Presse-, Rundfunk-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Also Länder, die dafür sorgen, dass alle in einem Staat lebenden Menschen ihre gesetz- und verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten in gleicher Weise durchsetzen bzw erfüllen können. Länder, in denen Menschen ihre Kritik frei äußern, selbst politisch aktiv und bei Wahlen neue Personen und Parteien wählen können. In Demokratien gibt es Kontrollinstanzen, wodurch Machthaber im Sinne des Gemeinwohls kontrolliert werden. Und es gibt Machtbegrenzungen, um nicht über das Volk hinweg die Verfassung ändern zu können. Die Verfassung gibt genaue Regeln und Grenzen dafür vor.

Was ist die Verfassung? Siehe: http://www.unsereverfassung.at/texte/

Die Regeln der Verfassung sollen sicherstellen, dass politische Diskussionen in fairer Weise geführt werden können, dass sich alle informieren können, und dass Entscheidungen in genau festgelegten Verfahren getroffen werden. Dabei bestimmen Grenzen, was die Mehrheit nicht angreifen darf, wie etwa die Menschenrechte und die Rechte von jenen, die in der Minderheit sind. Kontrolliert und begrenzt wird die Macht durch die demokratischen Prinzipien Österreichs.

Die demokratischen Verfassungsprinzipien Österreichs

Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung (B-VG) schreibt fest, dass Österreich eine demokratische Republik ist, in der das Recht vom Volk ausgeht. Alleine der Umstand, dass in einer Verfassung auf die Demokratie hingewiesen wird, kann als Kriterium für einen demokratischen Staat nicht gelten. Diesbezüglich werden anhand der fünf Grundprinzipien der österr. Verfassung in aller Kürze die weiteren Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie dargestellt:

1.) Demokratisches Prinzip: es legt einerseits die politische Freiheit der BürgerInnen, am politischen Prozess teilzunehmen, fest und nimmt andererseits die staatlichen Organe für ihr Handeln in die Verantwortung, weshalb es gesetzlich geregelte Verfahren benötigt, die von BürgerInnen und Institutionen gleichermaßen einzuhalten sind.
2.) Republikanisches Prinzip: es bestimmt, dass das Staatsoberhaupt der/die PräsidentIn ist; die Amtszeit beträgt maximal zwölf Jahre; die Bezeichnung Republik (lat. „res publica“) meint die staatliche Verpflichtung der „gemeinsamen Sache“ im Sinne des Gemeinwohls gegenüber dem Volk;
3.) Rechtstaatliches Prinzip: im Verhältnis des einzelnen Menschen zum Staat soll anstelle von Herrschaft durch Machtdemonstration, Willkür und Gewalt die verbindliche Kraft des Rechts treten, weshalb die Macht des Staates begrenzt wird. „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der Gesetze ausgeübt werden.“ (Artikel 18 B-VG);
4.) Gewaltenteilendes Prinzip: die Trennung von Gesetzgebung (Legislative), Verwaltung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) soll gegenseitige Kontrolle ermöglichen, Machtmissbrauch verhindern und die Freiheiten aller sichern;
5.) Bundesstaatliches Prinzip: Österreich besteht aus neun Bundesländer, die über den Bundesrat an der Gesetzgebung für den gesamten Bund mitwirken und zum Teil ihre eigenen Kompetenzen in der Gesetzgebung und in der Verwaltung haben;

Diese Prinzipien können ohne Einbindung des Volkes nicht abgeändert, sondern lediglich im Sinne der Meinungsfreiheit im gesellschaftlichen Diskurs oder auf parteipolitischer Ebene in Zweifel gezogen werden.

Weitere Informationen auf der Homepage des Parlaments: https://www.parlament.gv.at

Gerade über das Verhältnis von Islam und Demokratie wird viel gesprochen, weil Menschen aufgrund der unterschiedlichsten Informationen, die sie erhalten, noch mehr Fragen haben und Muslime vermehrt verunsichert werden. In einer Demokratie sind alle Meinungen erlaubt, sofern sie nicht die nationale und öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Moral, etc. (Artikel 10 EMRK) gefährden und dadurch zu beschränken sind.

Die politische Partizipation des Volkes mittels direkter und indirekter Demokratie

Obwohl die Geschichte des Wahlrechts in Österreich auf das Jahr 1848 zurückgeht, wurde erst 1907 das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht und 1918 das allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht eingeführt, nachdem die Monarchie im Ersten Weltkrieg zusammenbrach und man kurz darauf die Erste Republik ausrief.

Damit die Herrschaft tatsächlich vom Volk ausgehen kann, bedarf es eines aktiven Wahlrechts, das jedem/r österreichischen BürgerIn das gleiche Recht in Bezug auf die aktive Teilnahme am politischen Prozess im Sinne der repräsentativen Interessenvertretung gestattet, und eines passiven Wahlrechts, das jedem/r BürgerIn ermöglicht, sich ab dem 18. Lj. wählen zu lassen. Eingeschränkt wird das aktive Wahlrecht in Österreich einerseits durch die Festlegung des Wahlalters mit Vollendung des 16. Lj. und andererseits durch bestimmte gerichtliche Verurteilungen. Voraussetzung für eine rechtmäßig anzuerkennende Wahl ist die Einhaltung der Wahlgrundsätze.

Die Wahlgrundsätze auf: https://www.help.gv.at/

Während auf Bundes- und Landesebene nur österreichische StaatsbürgerInnen das Wahlrecht besitzen, können auf Gemeindeebene auch BürgerInnen aus der Europäischen Union zur Wahl gehen und eine wahlwerbende Partei wählen, die letztlich ihre Interessen im Rathaus bzw im Gemeindeamt vertritt. Neben der Wahl von Repräsentanten als indirekte Demokratie bestehen in Österreich auch drei Formen der direkten Demokratie, wobei das Volk unmittelbar und direkt mitbestimmt: Volksabstimmung, Volksbefragung und Volkbegehren. Allerdings ist lediglich die Volksabstimmung tatsächlich auch für das Parlament bindend. Sie ist zwingend durchzuführen wenn es zu einer Änderung der Verfassungsprinzipien kommt, womit das Volk eine kontrollierende politische Machtstellung einnimmt.

Damit Demokratie gut funktioniert, müssen sich die Menschen für Demokratie interessieren und sie müssen auch wissen, wo und wann sie sich einbringen können. Schülerinnen und Schüler lernen daher im Fach „Politische Bildung“ darüber, wo und wann politische Entscheidungen getroffen. Auch Erwachsene sind aufgefordert, sich zu informieren und zum Beispiel an Wahlen teilzunehmen. Das ist wichtig, denn jede Demokratie lebt von aktiven, engagierten Bürgerinnen und Bürgern. (http://www.unsereverfassung.at/demokratie/)

Alternative Herrschaftssysteme neben der Demokratie

Im Wandel der Zeit missbrauchten nicht selten verschiedene Diktatoren und Demagogen die Herrschaftsform der Demokratie, um ihre politische Macht nach innen zu legitimieren und nach außen zu rechtfertigen, weshalb im Folgenden die alternativen Herrschaftssysteme kurz vorgestellt werden.

Von der Aristokratie, deren wörtliche Übersetzung die „Herrschaft der Besten“ heißt und dennoch nur von den Adeligen vertreten wurde bzw im britischen Oberhaus immer noch vertreten wird, unterscheidet man die Oligarchie, die mit „Herrschaft von Wenigen“ übersetzt wird und bei der eine kleine Gruppe in einer Weise herrscht, dass niemand anderer Macht erlangen kann.

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):
Aristokraten und Aristokratinnen. Sie sind auf Grund ihrer Abstammung, ihres Besitzes oder einer bestimmten Funktion privilegiert. Sehr häufig waren es Adelige, die in aristokratischen Gesellschaften die Herrschaft über hatten.
Die Aristokratie bekam im Lauf der Jahrhunderte mehr und mehr Rechte, die Rechte des Königs bzw. der Königin wurden dadurch eingeschränkt. Später übernahmen auch die Bürger und Bürgerinnen diese Rechte.
Der Begriff **Oligarch** bzw. Oligarchin wird aber auch in der Wirtschaft verwendet: Als in Russland in den 1990er-Jahren (also nach Ende des Kommunismus) manche Menschen enorme Reichtümer erwarben (z.B. durch das Aufkaufen von Industriebetrieben oder Energiefirmen), führte man für diese Leute die Bezeichnung Oligarchen bzw. Oligarchinnen ein. Sie hatten wichtige Teile der russischen Wirtschaft erworben und trachteten danach, dass niemand anderer in diesen Bereichen mächtig werden konnte.

Unter Monarchie versteht man die erbliche Herrschaft eines bzw einer Einzelnen als König/Königin oder Kaiser/Kaiserin, wobei heute die absolute Monarchie (zB Saudi Arabien), in der alle Macht vom König ausgeht, von den in Europa existierenden konstitutionellen (zB Monaco) und parlamentarischen Monarchien (zB Spanien) zu unterscheiden ist.

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):
In früheren Zeiten hatten **Monarchen** bzw. Monarchinnen unumschränkte politische Rechte. Sie waren die mächtigsten Personen im jeweiligen Reich (deshalb auch der Name: Monarch heißt übersetzt so viel wie *ein Herrscher*). Weil ihre Macht so groß war, sprach man auch von der absoluten Monarchie. Im 18. Jahrhundert gab es in manchen europäischen Reichen den aufgeklärten Absolutismus, der Reformen zugunsten der Untertanen förderte, ohne aber die Macht der Herrschenden wesentlich einzuschränken.

Im Gegensatz dazu bedeutet Diktatur die Herrschaft einer Person, die in der Regel durch Ausrufung eines Staatsnotstandes das Militär (sog. Militärdiktatur) zu seinen Zwecken benutzt und dadurch mit Gewalt die Macht an sich gerissen hat. Es gibt zwei Arten von Diktaturen: die totalitäre und die autoritäre Diktatur.

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):
Es gibt zwar häufig Parlamente und Regierungen, aber keine freien Wahlen und meistens auch keine Opposition. Politische Gegner und Gegnerinnen einer **Diktatur** werden unterdrückt, sehr oft durch Folter oder willkürliche Verhaftungen. Es gibt keine freie Presse und keine Reisefreiheit; die Zeitungen sowie Fernseh- und Rundfunkstationen werden vom diktatorischen Regime überwacht und zensuriert

In diesem Zusammenhang sei der Verfassungskreislauf des griechischen Gelehrten Polybios (gest. 120 v. Chr.) bildlich dargestellt, wonach die Herrschaftsformen zum einen nach der Anzahl der Herrschenden und zum anderen nach dem Einverständnis des Volkes klassifiziert wird. Durch die

Gefahr des moralischen Verfalls, wie etwa Habsucht, Herrschsucht und Ungerechtigkeit, können nach Ciceros Auffassung alle guten Herrschaftsformen jederzeit in schlechte Herrschaften verfallen.

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Tyrannis
Einige	Aristokratie	Oligarchie
Alle	Demokratie	Ochlokratie

Die politische Führung im frühen Islam

Die Führung der islamischen Gemeinde durch den Propheten

Der Islam war in seiner Entstehung eingebettet in die Stammesgesellschaften Arabiens, in denen vor allem anarchische und separatistische Tendenzen vorherrschten. Der Prophet wusste damals genau, dass es illusorisch gewesen wäre, diese Gesellschaften durch eine völlig neue Gesellschaft zu ersetzen, weshalb er stattdessen die Föderation der arabischen Clans und Stämme anstrebte. Innerhalb kürzester Zeit gelang es Muhammad aufgrund ausverhandelter Assoziierungen mit den verschiedenen Beduinenstämmen, das in Medina begonnene islamische Staatswesen auf West- und Zentralarabien auszuweiten. Oberhaupt war der Prophet als „Gottes Gesandter“.

Um die Loyalität seiner Anhängerschaft zu sichern, gebrauchte er das Vertrauensversprechen der ersten MuslimInnen, ein vorislamisches Stammesritual, das als Treueschwur (arab. Bai’a). Es ist als kulturelles Instrument für das Versprechen der Gefolgschaft und Loyalität gegenüber einem/r AnführerIn zu verstehen. Dieses Ritual wiederholte der Prophet zu bestimmten Anlässen, wie etwa bei den beiden Aqaba-Versprechen kurz vor der Auswanderung nach Medina (arab. Hidschra). Das erste Versprechen galt als zeremonielles Glaubensgelübde und in der Folge als mündliches Versprechen den grundsätzlichen Vorschriften des Islam, wie der Glaube an die Einheit und Einzigkeit Gottes (arab. Tauhid), das Gebot gute Taten zu vollbringen, das Verbot zu stehlen, Unzucht zu begehen, Kinder zu töten oder sich gegenseitig zu verleumden. Dieser Treueschwur (siehe Qur’an 60:12) wird „Bai’a al Nisa‘“ (Treueeid der Frauen) genannt, weil zur Zeit der Eroberung Mekkas der Prophet den Frauen einen ähnlichen Eid abgenommen hat. Ein Jahr später im Jahr 622 hat der Prophet an derselben Stelle weiteren MuslimInnen den Treueschwur abgenommen, in welchem die MuslimInnen dem Propheten versprachen, ihn mit ihren Leben zu verteidigen, wenn es notwendig sein sollte. Hinzu kommt der gottgefallene Treueeid an den Propheten, der auch im Qur’an 48:18 verankert ist.

Der Prophet hat sich mit vorislamischen Ritualen und strengen Prinzipien zur Machtausübung beholfen. Er hat ein vorbildliches Leben als Bürger und politischer Anführer gelebt, aber er hat kein bestimmtes politisches System hinterlassen. Er hat ein System hinterlassen, dessen Anführer ein

Prophet war. Mit dem Siegel des letzten Propheten sollte es für immer Einzigartigkeit erlangen, und so gab es schon kurz nach seinem Tod die ersten Meinungsverschiedenheiten in der muslimischen Gemeinschaft.

Herrschaftstradition nach dem Tod des Propheten

Nach dem Tod des Propheten im Jahr 632 begannen alsbald die ersten Streitigkeiten um die Nachfolge, aus welchem Grund sich die Anhänger nach nächtlicher Debatte darauf einigten, dass ein Stellvertreter gewählt werden müsste. Daraufhin wurde von einer größeren Gruppe der erste Khalif Abu Bakr gewählt, der jedoch vielmehr deshalb gewählt worden sein dürfte, weil er von Muhammad noch zu Lebzeiten zum Führer seiner Abschiedswallfahrt gemacht und er auch zum Vorbeter (arab. Imam) während seiner Todeskrankheit bestimmt wurde. Nur zwei Jahre war er im Amt, dann bestimmte Abu Bakr vor seinem Tod im Jahr 634 den zweiten Khalifen Umar ibn Al Khattab. Auf ihn folgte Uthman Ibn Affan und nach ihm Imam Ali Ibn Abi Talib. Noch heute wird darüber gestritten, ob die Wahl richtig war. Während für die Sunniten der erster Nachfolger Abu Bakr ist, ist für die Schiiten der erste Nachfolger Imam Ali Ibn Abi Talib, weil nach ihrer Sicht der Prophet in Ghadir Chum Ali zum Nachfolger bestimmte.

Aus der Enzyklopädie des Islam (www.eslam.de)
Als Prophet Muhammad den Vers "*und warne Deine nächsten Verwandten*" (26:214) erhielt, lud er die Haschimiten zu sich ein, gab ihnen zu essen und lud sie auf Gottes Weg ein. Sein Onkel Abu Lahab machte sich über ihn lustig, und einige Gäste zerstreuten sich. Daraufhin lud Prophet Muhammad seine Verwandtschaft aufs Neue ein und sprach:"Oh Söhne von Abdulmuttalib, folgt mir und werdet Fürsten der Welt. Wer unter euch mir heute folgt und hilft, wird mein Bruder, mein Testamentsvollstrecker mein Beistand mein Erbe und nach mir mein Vertreter." Keiner antwortete, da stand der junge Ali auf und sagte"Oh Gesandter Gottes, ich helfe dir". Muhammad forderte Ali auf sich zu setzen, bis sich die Aufforderung und die Antwort Alis drei Mal wiederholte. Daraufhin erklärte der Prophet Muhammad, dass Ali das Genannte sein wird. Dieses Ereignis ist neben der ersten Offenbarung das erste, auf das sich die Schiiten berufen, wenn sie Imam Ali als rechtmäßigen Nachfolger des Propheten Muhammad bezeichnen. DieseÜberlieferung ist zwar auch in sunnitischen Werken bekannt, wird dort aber anders interpretiert.

Die Mehrheit der ersten muslimischen Anführer machten sich das Ritual des Treueschwurs zu Nutzen und legitimierten auf der Grundlage der Bai’a ihre Herrschaft, um das Volk durch Vertrag zur Loyalität zu bewegen. Aber auch um Herauszufinden, wer die Führung nicht anerkannte. Wem dieser Führungsanspruch zugesprochen wurde, der hatte eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Volk zu tragen. Konnte ein Anführer dieser Verantwortung nicht gerecht werden, wurde ihm der Führungsanspruch aberkannt. Heute wird dieses Ritual nicht mehr praktiziert. Nichtsdestotrotz könnte ein Treueschwur heute nicht einfach persönlich von den einzelnen Bürgern eines Staates abgenommen werden. Und dennoch liegt speziell hierin eine gewisse Grundlage zur Begründung einer notwendigerweise durchzuführenden Wahl im Sinne der Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Oberhäupter aus islamischer Perspektive.

Demokratie als Teil eines Wertesystems im Islam

Obwohl sich weder im Qur’an noch in der Sunna eine exakte und einheitliche Ausgestaltung einer politischen Theorie finden lässt, lassen sich sehr wohl aus beiden Primärrechtsquellen bestimmte Werte und Prinzipien ableiten. Unter anderem das Prinzip der Gerechtigkeit des Herrschers, die gegenseitige Beratung (Konsultation), die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung, die aktive Teilnahme am politischen Prozess, das kritische Denken und das Streben nach Wissen finden. Die Entstehung des Islams brachte also im 7. Jh. n. Chr. die ersten demokratischen Spuren in der Tradition des Propheten mit sich. MuslimInnen sind deshalb seit jeher aus den Grundprinzipien der islamischen Lehre angehalten, alle Menschen in gleicher Weise zu respektieren und allen Menschen die gleichen Rechte für ihre individuelle Lebensgestaltung innerhalb des gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmens zu ermöglichen. Sie sind angehalten am politischen Prozess der Entscheidungsfindung mittels Konsultation mitzuwirken und an einer kompromissbereiten Entscheidungsbildung teilzunehmen.

Die Entwicklung der Demokratie in Ländern mit muslimischen Mehrheitsgesellschaften folgt einem ähnlichen Zeitrahmen wie in westlichen Ländern. Einige der Werte und Prinzipien, die das heutige demokratiepolitische System prägen, spielten bereits vor dem 20. Jh. eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben und im Verhalten vieler MuslimInnen weltweit. Nicht zuletzt deshalb, weil sie durch den Propheten Muhammad vorgelebt wurden und man sie darüber hinaus auch dem Qur’an entnehmen kann.

Im Folgenden wird anhand einer groben Gliederung ein Konstrukt in sich schlüssiger Themengebiete vorgestellt, das die Vorstellungen von MuslimInnen von Gemeinschaft und Gesellschaft, vom guten Leben und von guter Regierungsführung wiederspiegelt. Jeder einzelne Punkt entspricht einer Notwendigkeit zur Etablierung eines demokratischen Systems und findet sich im islamischen Wertesystem wieder, auch wenn die Realität heute in vielen muslimischen Ländern anders aussieht.

Gerechtigkeit und Verantwortung

Der Islam verlangt von MuslimInnen ähnlich der „Goldenen Regel“, dass sie ihre Mitmenschen in einer Weise behandeln, wie sie selbst erwarten behandelt zu werden, und dass ihre Rechte und die Rechte anderer gewährleistet werden. Die Ziele liegen demnach in der Erhaltung des gerechten und fairen Umgangs unter den Menschen. Der folgende Vers betont zusätzlich die Bedeutung der Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Frömmigkeit:

> *"[…] Seid immer standhaft in eurer Hingabe an Gott, Zeugnis gebend für die Wahrheit in aller Gerechtigkeit; und lasst niemals Hass auf irgendeinen euch in die Sünde führen, von der Gerechtigkeit abzuweichen. Seid gerecht: dies ist dem am nächsten, gottesbewusst zu sein […].“* (*Qur'an 5:8)*

Wie daraus deutlich erkennbar ist, ist für MuslimInnen der zwischenmenschliche Umgang von gerechtem Handeln geprägt, unabhängig davon, ob Unterschiede zwischen ihnen bestehen. Die Wahrung der Gerechtigkeit gilt als eine moralische Verantwortung, die nicht nur innerhalb der Gemeinschaft sondern vor allem auch vom Staat gegenüber seinen BürgerInnen zur Durchsetzung beanspruchter Rechte einzuhalten ist:

> *„[…]Gottes Anspruch hat Vorrang gegenüber (den Ansprüchen von) einem jeden von ihnen. Folgt denn nicht euren eigenen Wünschen, damit ihr nicht von der Gerechtigkeit abweicht […]“ (Qur'an 4:135)*

> *“Wahrlich, die von Gott am meisten geliebten Menschen am Jüngsten Tag und die Ihm am Nahesten sind, sind die gerechten Anführer. Die von Gott meist gehassten Menschen und die Ihm am Entferntesten sind, sind die tyrannischen Anführer.“ (Al Tirmidhi, Jami‘ Al Tirmidhi, 15, 1329)*

In der folgenden Prophetenüberlieferung (arab. Hadith) wird das Ausmaß der Sorgfalt und Verantwortung, die MuslimInnen für andere aufbringen, mit dem eines Hirten verglichen:

> *Abdullah ibn Umar berichtete, dass der Prophet sagte: "Jeder von euch ist ein Hirte und jeder von euch ist für seine Herde und für die Bedürftigen verantwortlich.“ (Al Tirmidhi, Jami‘ Al Tirmidhi, 23, 1705)*

Ein Hirte kümmert sich um seine Herde und ist für das Wohlbefinden der gesamten Herde verantwortlich. Wird er dieser Verantwortung nicht gerecht, verliert er den Zugang zur Milch, zur Wolle, zur Haut und zum Fleisch der Herde. Diese metaphorische Darstellung der integral verbundenen Verantwortlichkeit in Bezug auf die BürgerInnen in demokratischen Gesellschaften zeigt, dass MuslimInnen im Umgang mit anderen Menschen ihrer Verpflichtung, Verantwortung zu tragen, nachkommen müssen. Wenn ein Muslim an der Verantwortung scheitert, die Rechte der anderen zu respektieren und für ihr Wohlbefinden zu sorgen, dann gibt er auch sein Recht auf, dasselbe von anderen zu erwarten. Eine verantwortungsvolle Regierung kümmert sich aber nicht nur um ihre BürgerInnen und deren Wohlbefinden, sie fordert auch, dass sie ihren Pflichten nachkommen und die Rechte anderer respektieren.

Einhaltung von Recht und Ordnung

Schon die die Prophetenbiografie (arab. Sira) lehrt uns anhand des Friedensvertrages von Hudaybiya, dass man an Verträge, die man geschlossen hat, gebunden ist (vgl. Q 8:72). Denn gemäß einer Überlieferung sind Vertragsbrecher sogenannte Heuchler:

> *„Und seid jedem Versprechen treu – denn, wahrlich, ihr werdet (am Gerichtstag) zur Rechenschaft gezogen werden für jedes Versprechen, das ihr gegeben habt!“ (Q 17:34)*
>
> *„Wahrlich, einen glückseligen Zustand werden die Gläubigen erlangen: […] und die dem ihnen Anvertrauten und ihren Versprechen treu sind.“ (Q 23:1-8)*
>
> *Prophet: „Es gibt vier Eigenschaften und wer sie alle hat ist ein reiner Heuchler, und wer eine dieser Eigenschaften hat, der hat eine Eigenschaft der Heuchelei, bis er sie aufgibt: Wenn er spricht lügt er, wenn er einen Bund schließt verrät er ihn, wenn er ein Versprechen macht bricht er es, und wenn er streitet greift er zur obszönen Rede." (Muslim ibn al-Haddschādsch, Sahih Muslim, 1, 16)*

Loyale, aufrichtige und gute StaatsbürgerInnen halten die Gesetze ein und versuchen Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Islam fordert daher MuslimInnen auf, gesetzes- und vertragstreue BürgerInnen in den Ländern zu sein, in denen sie leben. Das schließt zuvorderst das vernunftgesteuerte Verhalten mit ein, um die guten von den schlechten Taten zu erkennen, wie dies etwa aus Qur’an 16:90 hervorgeht:

> *„Siehe, Gott gebietet Gerechtigkeit und das Tun des Guten und Großzügigkeit gegenüber (den) Mitmenschen; (und) Er verbietet alles, was der Vernunft zuwiderläuft, wie auch Neid; und Er ermahnt euch (wiederholt), auf dass ihr (all dies) im Gedächtnis behalten möget.“ (Qur’an 16:90)*

Die Priorität des Gebrauchs der Vernunft wird durch die Tatsache unterstrichen, dass die im Qur’an verpflichtenden und empfohlenen Handlungen einzuhalten sind. Sie können von jenen Handlungen unterschieden werden, die der Glaubensfreiheit zuwiderlaufen.

Die nächste Überlieferung erinnert MuslimInnen, nicht nur die Richtlinien einzuhalten, die der Qur’an vorschreibt, sondern auch die positiven und negativen Einflüsse ihrer eigenen Handlungen zu berücksichtigen:

> *Der Prophet sagte: „Liebe die Menschen wie du dich selbst liebst. Schämst du dich nicht zu sehen, dass dein Nachbar deine Rechte respektiert, du aber seine Rechte weder anerkennst noch respektierst?“ (Al-Kulayni, Al Kafi, 10, 635)*

In einer demokratischen Gesellschaft sind Gesetze niedergeschrieben, um den Frieden und die Sicherheit zu erhalten und um die Rechte der anderen zu schützen. In gleicher Weise schreibt der Qur’an den Menschen vor, gerecht und großzügig zu sein, das Richtige zu tun und seinen Mitmenschen zu helfen und ihre Rechte zu respektieren, weil dies ein Weg ist, der über freundschaftliche Beziehungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Sicherung eines friedlichen Miteinanders führt.

Treffen fundierter Entscheidungen

Die BürgerInnen versuchen die in den unterschiedlichsten Situationen existierenden Risiken zu erkennen und zu verstehen. Und wie man sich in diesen Situationen beim Treffen von Entscheidungen verantwortungsvoll verhält. Demzufolge wird von MuslimInnen erwartet, dass sie sich über die Situationen, denen sie in ihrem täglichen Leben begegnen, vollkommen bewusst sind und wissen, wie man in der jeweiligen Situation angemessen handelt. Damit diese Ansprüche erfüllt werden können, ist vor dem Fällen der Entscheidung, vor dem Aussprechen des Urteils oder vor der Umsetzung der Handlung eine umfassende Informationsbeschaffung sowie die Berücksichtigung jedweder Konsequenzen unumgänglich.

> *„[…] Sag: Können diejenigen, die wissen, und diejenigen, die nicht wissen, für gleich erachtet werden? Aber nur diejenigen, die mit Einsicht versehen sind, bedenken dies!“ (Qur’an 39:9)*

Wie wichtig es ist, beim Generieren neuer Erkenntnisse und vor der Entscheidungsfindung gewissenhaft das erworbene Differenzierungsvermögen zu verwenden, zeigt der nachstehende Vers. Denn dieser weist darauf hin, dass man Menschen begegnen wird, die bewusst oder unbewusst ihr potentiell schädliches (Un)Wissen und ihre Ideen verbreiten bzw weitergeben. Der Erwerb von Informationen aus unzuverlässigen Quellen ist zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der anderen unbedingt zu verhindern.

> *„O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Wenn irgendeine ungerechte Person mit einer (verleumderischen) Nachricht zu euch kommt, gebraucht eure Unterscheidungsfähig-keit, das ihr nicht unwissentlich Leute verletzt und danach mit Reue erfüllt seid über das, was ihr getan habt.“ (Qur‘an 49:6)*

Bei Unwissenheit soll stets daran erinnert werden, die Quelle ihrer Erkenntnisse gründlich auf ihre Stichhaltigkeit und Sorgfältigkeit zu wählen. Darum sind auch sach- und fachkundige Personen zu fragen, um Unkenntnis und Ahnungslosigkeit entgegenzutreten.

> *„Denn (selbst) vor deiner Zeit (o Muhammad), sandten Wir niemals (als Unsere Gesandten) irgendwelche außer (sterbliche) Männer, denen Wir eingaben – darum (sag den Leugnern der Wahrheit): Wenn ihr dies nicht wisst, fragt die Anhänger früherer Offenbarung […].“ (Qur’an 21:7)*

Die Sorge um die Richtigkeit des gesammelten Wissens und um die Vertrauenswürdigkeit der Quelle lässt MuslimInnen im Falle der Ungewissheit und Unsicherheit immer (hinter)fragen, wie dies etwa der folgende Hadith betont:

> *"Das Heilmittel für Unwissenheit ist zu fragen." (Abu Dawud, Sunan Abu Dawud, 1, 336)*

Um fundierte Entscheidungen treffen zu können bedarf es notwendigerweise eines Wissens, dessen Quellen vertrauenswürdig sind. Anhand der Kenntnis der Quelle bestimmt sich gleichwohl die Genauigkeit dieser Information. Von MuslimInnen und generell BürgerInnen einer demokratischen Gesellschaft wird verlangt, gut von böse unterscheiden zu können und aufgrund der Neugier und des Strebens nach Wissen, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll zu handeln.

Streben nach Wissen

Dieses islamische Prinzip ist von besonders großer Bedeutung, immerhin fordert der Islam schon mit dem Wort „Lies!“ (arab. Al Iqra) in der ersten offenbarten und gleichnamigen Sure 96 die Bildung der Menschen. Ein wacher Geist hinterfragt und sieht, lernt, begreift und analysiert.

> *„Lies […]. Lies – denn dein Erhalter ist der Huldreichste, der (den Menschen) den Gebrauch der Schreibfeder gelehrt hat – den Menschen gelehrt hat, was er nicht wusste. Nein, wahrlich, der Mensch wird äußerst anmaßend, wann immer er sich für selbstgenügend hält.“ (Qur’an 96:3-7)*

> *Der Prophet sagte: „Derjenige, der den Weg der Erkenntnis verfolgt, wird von Gott einen einfachen Weg ins Paradies vorfinden. […]“ (Muslim, Sahih Muslim, 48, 2699a)*

Hinsichtlich der Wissbegierde nennt der Qur’an ein paar Themen, um das Interesse der Menschen etwa in Bezug auf die Merkmale von Objekten, ihrer Umgebung, Herkunft und Funktionsweise zu wecken.

> *„Schauen sie (welche die Auferstehung leugnen) denn niemals auf die wasserträchtigen Wolken (und beobachten nicht) wie sie erschaffen sind? Und auch den Himmel, wie er hoch erhoben ist? Und auf die Berge, wie fest sie aufgerichtet sind? Und auf die Erde, wie sie ausgebreitet ist?“ (Qur’an 88:17-20)*

Um Wissen von klein auf zu erlangen, herrscht in europäischen und muslimischen Ländern heute Schulpflicht, denn gerade die Schule ist der ideale Ort, die vielfältigen Fähigkeiten von Kindern zu fördern und weiterzuentwickeln, um eine vernünftig denkende, kritisch hinterfragende und mit Urteilsvermögen ausgestattete Gesellschaft zu etablieren. Nur mit diesen Fähigkeiten können proaktive und wohltätige Mitglieder eine Gesellschaft formen. Im Sinne eines dynamischen Prozesses ist für MuslimInnen auch die kritische Hinterfragung der elterlichen Kenntnisse von Bedeutung, um die eigenen Traditionen immer wieder neu zu denken. Verdeutlicht wird dies mit der Botschaft an jene, die nicht begreifen wollen:

> *„Denn wenn ihnen gesagt wird: ‚Kommt herbei zu dem, was Gott von droben erteilt hat, und zu dem Gesandten‘ – antworten sie: ‚Uns genügt das, was wir unsere Vorväter glauben und tun fanden.‘ Wie, auch wenn ihre Vorväter nichts wussten und bar aller Rechtleitung waren?“ (Qur’an 5:104)*

Die Fähigkeit liegt demzufolge in der Erkenntnis, welche Handlungen nützlich und zu befürworten sind und welche Handlungen schädlich und deshalb abzulehnen sind. Dafür ist neben dem Elternhaus die Schule der richtige Ort, an dem zusätzlich zum Wissenserwerb weitere Kompetenzen in verschiedensten Bereichen gefördert werden.

Förderung des Dialogs und Aufbau von Beziehungen

Zwei weitere Bereiche, die für MuslimInnen im Bereich des Demokratieverständnisses eine wesentliche Rolle spielen, sind die Förderung des produktiven Dialogs und der Aufbau gesunder zwischenmenschlicher Beziehungen. In beiden Fällen sind die Grundvoraussetzungen das Zuhören und das Verstehen wollen, damit man in Beziehungen zu anderen zu einem gemeinsamen Verständnis gelangt. MuslimInnen sind angehalten, fruchtbare und freundliche Dialoge mit anderen zu führen und bedeutungsvolle Beziehungen mit anderen aufzubauen, inklusive mit jenen Menschen, die nicht denselben Glauben oder Hintergrund haben als sie selbst. Dies drückt sich auch im Qur’an wie folgt aus:

> *„[…] und ihr sollt Gutes tun euren Eltern und euren Verwandten und den Waisen und den Armen; und ihr sollt zu allen Leuten auf gütige Weise sprechen; und ihr sollt beständig das Gebet verrichten; und ihr sollt ausgeben aus Mildtätigkeit. […]“ (Qur’an 2:83)*

Alle MuslimInnen werden aufgefordert, Freundlichkeit und Güte in zwischenmenschlichen Beziehungen walten zu lassen. Die Wichtigkeit dieser Aufforderung lässt sich daran erkennen, dass sie in einem Atemzug mit dem Gebet und der Wohltätigkeit genannt wird. Freundlichkeit oder Stille sind

zwei Optionen, die MuslimInnen in Interaktion mit anderen Menschen einhalten sollen, wie aus den folgenden Überlieferung ersichtlich wird:

> *Der Prophet sagte: „Wer auch immer an Gott und den Jüngsten Tag glaubt, spricht freundlich oder bleibt still“ (Al Bukhari, Sahih Bukhari, 18, 1511)*

> *Der Prophet sagte: „Man kann die Vollkommenheit des islamischen Glaubens aufgrund der Tatsache erkennen, dass darauf verzichtet wird, unnötig zu reden oder gar zu streiten, und anstatt dessen geduldig und gutmütig ist.“ (Tabarsi, Mishkat ul Anwar, 1294)*

Der folgende Vers erinnert MuslimInnen, dass sie nicht kritisieren sollen, was anderen Menschen wichtig ist oder was sie verehren, denn dieses Verhalten kann wieder auf MuslimInnen zurückfallen und sie selbst treffen. „Gottgefallen“ bedeutet auch Akzeptanz und Respekt gegenüber Andersgläubigen, immerhin hat Gott all die verschiedenen Gesellschaften und Gemeinschaften samt ihren Werten und Vorstellungen erschaffen.

> *„Aber schmäht nicht jene (Wesen), die sie anstelle Gottes anrufen, damit sie nicht Gott schmähen aus Gehässigkeit und in Unwissenheit: denn wir haben jeder Gemeinschaft ihr eigenes Tun fürwahr gefällig erscheinen lassen. […]“ (Qur’an 6:108)*

MuslimInnen sind aufgefordert, Dialog zu erleichtern anstelle Dialoge zu behindern. Dieser Ansatz ermöglicht es ihnen, gesunde und nutzbringende Beziehungen aufzubauen und eigene Vorurteile abzubauen, ob auf zwischenmenschlicher Ebene oder auf der Ebene zwischen BürgerInnen und Staat.

Gegenseitige Konsultation und gemeinschaftliche Entscheidungsfindung

Demokratische Systeme fordern von ihren BürgerInnen die Mitwirkung und die gegenseitige Beratung bei der Entscheidungsfindung, die nur in enger Zusammenarbeit unter Einbeziehung einander akzeptierender Meinungen, Vorschläge und Perspektiven sowie im Einverständnis gemeinsam gefundener Kompromisse gelingen kann. So haben sich auch MuslimInnen um den Dialog mit den anderen, in weiterer Folge um die Beratung und schließlich um Kompromisse zu bemühen, damit eine befriedigende Lösung für alle erreicht werden kann. Der folgende Vers bietet dementsprechend eine islamische Perspektive zur Konsultation und Entscheidungsfindung:

> *„Und es war durch Gottes Gnade, dass du (o Prophet) sanft mit deinen Anhängern umgegangen bist: denn wenn du schroff und hartherzig gewesen wärest, hätten sie sich fürwahr von dir getrennt. Verzeihe ihnen denn und bete, dass ihnen vergeben werde. Und berate dich mit ihnen in allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse; dann, wenn du über eine Handlungsweise*

> *entschieden hast, setze dein Vertrauen auf Gott: denn, wahrlich, Gott liebt jene, die ihr Vertrauen auf Ihn setzen.“ (Qur‘an 3:159)*

Dieser Vers empfiehlt den MuslimInnen sanftmütig und behutsam zu sein und nach Ratschlägen zu suchen, unabhängig davon, ob sie gegenteiliger Meinung sind. Der nachstehende Vers richtet sich noch direkter an MuslimInnen, Konsultationen vorzunehmen:

> *„Und (gedenkt, dass) was immer euch (nun) gegeben wird, nur für den (vorübergehenden) Genuss des Lebens in dieser Welt ist – während das, was bei Gott ist, viel besser und dauerhafter ist. (Gegeben werden wird es) allen, die Glauben erlangen und […] die, immer, wenn sie zum Ärger bewegt werden, bereitwillig vergeben; und […] deren Regel (in allen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse) Beratung untereinander ist; […] Aber (gedenk, dass ein Versuch,) Übel zu vergelten, auch ein Übel werden mag: darum, wer immer (seinem Feind) verzeiht und Frieden macht, dessen Lohn liegt bei Gott – denn, wahrlich, Er liebt nicht Übeltäter.“ (Qur’an 42:36-40)*

In Qur’an 42:38 findet sich das arabische Wort „Schura“, dessen Übersetzung mit „der Beratung in allen Angelegenheit von allgemeinem Interesse“, aber vor allem dessen Sinn eine klare Absage an Despotismus ist. Das verlangt jedenfalls eine Beratung zu einzelnen Meinungen von Menschen mit Kenntnissen, wobei allen BürgerInnen ein gleiches Recht einzuräumen ist, ihre Gedanken, Vorschläge und Ideen vorzubringen.

Die gegenseitige Konsultation und die gemeinschaftliche Entscheidungsfindung ist im Islam die empfohlene Art und Weise, wie man etwa in der Familie, in der Schule, in den Gemeinschaften und Gesellschaften, aber auch in der Regierung mit allfälligen problematischen oder ungelösten Situationen umgehen soll. Es wird von MuslimInnen verlangt, sich aktiv zum Wohle der Gemeinschaft zu beteiligen, ob auf lokaler, nationaler über internationaler Ebene, auf jeden Fall im Sinne der Menschlichkeit.

Aktive Bürgerschaft

In demokratischen Gesellschaften ist es eine Pflicht der BürgerInnen, am politischen Prozess teilzunehmen, sei es in der Schule, an der Universität, in der Arbeit, bei lokalen, regionalen oder nationalen Wahlen oder bei der gegenwärtigen Wahrnehmung bzw beim Engagement globaler Probleme. In ähnlicher Weise wird erwartet, dass MuslimInnen die Einheit untereinander und innerhalb anderer Gemeinschaften fördern, zum Gemeinwohl der gesamten Gesellschaft beitragen und sich auf internationaler Ebene für das Wohl der Menschen einsetzen. Der anschließende

Qur’anvers verdeutlicht dies im Sinne der Hilfeleistung, der Unterstützung des Allgemeinwohls und der Abwendung von Aggressionen:

> *„[…] Und lasst niemals euren Hass auf Leute, die euch von dem Unverletzlichen Haus der Anbetung abhalten, euch in die Sünde der Aggression führen: sondern helft einander vielmehr bei der Förderung von Tugend und Gottesbewusstsein, und helft einander nicht bei der Förderung von Übel und Feindschaft; […]“ (Qur’an 5:2)*

Gemäß dem obigen Vers wird von MuslimInnen angenommen, dass sie den Geboten Gottes folgen soweit sie können. Keinesfalls aber sollten sie Hass schüren oder gar Gewalt ausüben gegen jemanden, der sie davon abhält diese Anweisungen zu befolgen, weil dies den priorisierenden Geboten der Friedenserhaltung und des harmonischen Zusammenlebens widersprechen würde. Wem es schwerfällt Zurückhaltung zu üben, der möge dem nächsten Vers besondere Bedeutung schenken, denn die Veränderung täglicher Lebensumstände beginnt mit der Wandlung seines inneren Selbst.

> *„[…] Wahrlich, Gott ändert nicht die Lage der Menschen, außer sie ändern ihr inneres Selbst; und wenn Gott will, dass Leute Übel erleiden (infolge ihrer eigenen üblen Taten), gibt es keinen, der es abwenden könnte: denn sie haben keinen, der sie vor Ihm schützen könnte.“ (Qur‘an 13:11)*

Da eine praktische Umsetzung diesbezüglich nicht immer ganz einfach ist, gibt der Qur’an eine Möglichkeit zur Selbstbeherrschung und schreibt damit ein Gebot zum Gewaltverzicht vor:

> *„Er hat euch in dieser göttlichen Schrift geboten, dass immer, wenn ihr Leute die Wahrheit von Gottes Botschaften leugnen und über sie spotten hört, ihr ihre Gesellschaft meiden sollt, bis sie von anderen Dingen zu reden beginnen – sonst werdet ihr wahrlich wie sie werden.“ (Qur’an 4:140)*

Eine Überlieferung bezeugt, dass MuslimInnen nicht nur für andere Menschen Verantwortung tragen sollten, sondern für die gesamte Schöpfung Gottes, wie etwa für Tiere, Pflanzen und die Umwelt im Allgemeinen:

> *Ali Ibn Abi Talib sagte: „Sei aufmerksam in der Pflichterfüllung Gottes mit Respekt zu Seinen Menschen als auch zu Seinen Plätzen, denn wahrlich wirst du verantwortlich sogar für die Plätze (die du betrittst) und für die Tiere sein. Gehorche Gott und missachte nicht seine Gebote!“ (Nahdsch al Balaghah, Sermon, 167)*

> *Der Prophet sagte: „Alle Geschöpfe gehören zur Familie Gottes, und Gott liebt jene am meisten, die Seine Familie am besten und gütigsten behandelt.“ (Ibn Madscha, Al Nikah, 9, 1977)*

Aktive Bürgerschaft bedeutet des Weiteren, das einzuhalten, was man gesagt hat, wie aus Qur’an 61:2 ersichtlich ist:

> *„O Ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Warum sagt ihr das eine und tut das andere? Höchst abscheulich ist in der Sicht Gottes, dass ihr sagt, was ihr nicht tut!“ (Qur’an 61:2)*

Das bedeutet nicht mehr als die Umsetzung der Ankündigung. Jedenfalls aber sollte man sich aufmerksam und aktiv an den gegebenen Problemlösungen beteiligen, die notwendige Verantwortung gegenüber anderen Menschen und seiner gesamten Umwelt übernehmen und die Gesellschaft auf eine bestmögliche und positive Weise beeinflussen. Dies umfasst auch die Teilnahme am politischen Prozess, ob man selbst politisch tätig wird oder den PolitikerInnen und ihren Programmen die Stimme gibt, damit die nötige Änderung zugunsten des Allgemeinwohls umgesetzt werden kann.

Gleichheit der Menschen und die Geschlechtergleichheit

Einer der wichtigsten demokratischen Prinzipien ist die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Das bedeutet für die politische Partizipation, dass bei der Stimmabgabe jede Stimme gleich viel zählt und jede Person eine Stimme zu vergeben hat. Dass im Islam alle Menschen im Sinne der Menschenwürde und Chancengleichheit gleich sind und dieses Recht auf Gleichheit auch bedeutet, dass alle BürgerInnen in gleicher Weise an der Wahl ihrer politischen Vertretung beteiligt sein sollen, geht etwa aus Qur’an 49:13 sowie aus der Abschlusspredigt des Propheten deutlich hervor. Des Weiteren erinnerte der Prophet seine Anhänger, dass sie danach streben sollten, in Harmonie und Freundschaft mit allen Menschen zu leben und auf gar keinen Fall sich selbst als etwas Besseres anzusehen oder gar sich selbst als höheres Wesen zu empfinden, wie dies im Qur’an 49:11 oder in den folgenden Überlieferungen Ausdruck findet:

> *Der Prophet sagte: „Ein Gläubiger kommt mit allen Menschen aus. Es gibt nichts Gutes in einem Menschen, der niemals versucht mit anderen Menschen auszukommen oder mit dem die anderen Menschen kein Auskommen finden.“ (Ibn Hanbal, Musnad Ahmad, 9198)*

> *Der Prophet sagte: “Gott hat mir offenbart, dass ihr freundlich zueinander sein sollt. Man sollte sich weder für höher als andere halten noch sich gegenüber anderen schlecht benehmen.“ (Muslim, Sahih Muslim, 1, 602)*

> *Der Prophet sagte: „Jemand, der auch nur das Gewicht eines Senfkornes an Arroganz in seinem Herzen besitzt, wird nicht ins Paradies eintreten. […] Arroganz bedeutet Verhöhnung und Ablehnung der Wahrheit, sowie die Geringschätzung von Menschen“. (Muslim, Sahih Muslim, 18, 65)*

Dieses Verhältnis der Gleichheit zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen wirkt sich auch auf die Achtung der Rechte von Minderheiten aus, die etwa in der Verfassung von Medina zu finden sind.

Weiters schlägt sich dieses Verhältnis auch im Verhältnis von Mann und Frau nieder, in dem Gleichberechtigung zwischen ihnen herrscht, wie unter anderem im Fall der Scheidung aus Qur’an 2:228 zu entnehmen ist:

> *„[…] Und ihnen (den Frauen) steht in rechtlicher Weise (gegenüber den Männern) das gleiche zu, wie (den Männern) gegenüber ihnen. […]“ (Qur’an 2:228)*

Wie schon aus Qur’an 4:1 zu erkennen ist, beruht die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf ihrer Entstehung aus „einer einzigen lebenden Wesenheit“. Dass die Geschlechter-gleichheit in demokratischen Gesellschaften heute in vielen Bereichen besteht, ist nicht zuletzt auf Frauenrechtsbewegungen des 20. Jh. zurückzuführen. Im Islam versuchten muslimische Frauen schon zu Beginn der ersten Gemeinschaft in Mekka und Medina aktiv ihre Rechte durchzusetzen, da sie aufgrund des Qur’anstudiums sehr früh bemerkten, dass der Qur’an an alle MuslimInnen ohne Rücksicht auf das Geschlecht adressiert ist. Siehe Qur’an 33:35!

Neben den gleichen Rechten und Pflichten für Frauen, ist es nicht erstaunlich, dass einige muslimische Frauen auch das Amt des Staatsoberhauptes innehatten. So regierte etwa Arwa Al Sulayhi den Jemen von 1067 bis 1138 oder Schadschar Al Durr in Ägypten im Jahre 1250. Benazir Bhutto war in Pakistan als erste Premierministerin von 1988 bis 1990 und von 1993 bis 1996 im Amt. Als erste Premierministerin regierte auch Khaleda Zia von 1991 bis 1996 und 2001 bis 2006 in Bangladesch, worauf ihr etwas später Scheikha Hasina bis heute folgte. Tansu Ciller regierte als erste Frau von 1993 bis 1996 in der Türkei und Megawati Sukarnoputri war von 2001 bis 2004 als erste Frau Staatspräsidentin von Indonesien. Atifete Jahjaga ist als Präsidenten des Kosovo seit 2011 im Amt. Mame Madior Boye war von 2001 bis 2002 die erste Premierministerin in Senegal und Aminata Toure von 2013 bis 2014 die erste Ministerpräsidentin. Cisse Mariam Kaidama Sidibe leitete von 2011 bis 2012 zum ersten Mal als Frau das Amt der Premierministerin von Mali. In diesem Sinne sei noch auf all jene Frauen hingewiesen, die sich aus ihrem qur’anischen Verständnis heraus für die politischen Rechte einsetzen, die aus traditionellen Gründen eingeschränkt werden.

Schlusswort

So sehr sich zum Teil die Realitäten der heutigen Welt im Hinblick der verschiedenen Herrschafts-formen unterscheiden, lässt sich anhand der islamischen Theorie samt seinen Werten und Grundsätzen erkennen, dass eine islamische Regierung im Rahmen des aufgezeigten islamischen Wertesystems durchaus eine demokratische Staatsführung befürworten könnte, die im Einklang mit einem instinktiven Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung steht und von der menschlichen

Vernunft akzeptiert werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass es keine einheitliche politische Theorie im Islam gibt und selbst die ersten Führungspersönlichkeiten gewählt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass im Einklang mit Qur’an 4:58 die kompetenten, gerechten und gütigen Personen aus den verschiedensten Völkern dieser Erde für die politischen Ämter im jeweiligen Land zur Wahl stehen, um den einzelnen Prinzipien im Sinne des Allgemeinwohls zu dienen. Denn „Arroganz, Heuchelei und Egoismus sind Pfeile des Teufels in eure Herzen, weshalb man eine Strategie zur Verteidigung dieser Attacken entwerfen sollte“. (Abd al Qādir al Dschilani/Muhtar Holland, Al Fath ur Rabbani, 150)

Mag. Michael Ameen Kramer
Institut für Islamisch-theologische Studien
Universität Wien

Weiterführende Literatur

Al Fadl Abou, Islam and the Challenge of Democracy (2004)

Asad Muhammad, Die Botschaft des Qur’an (2009)

Cavuldak Ahmet/**Hidalgo** Oliver/**Hildmann** Philipp W./**Zapf** Holger (Hrsg.), Demokratie und Islam: Theoretische und empirische Studien (2014)

Heller Erdmute/Mosbahi Hassouna, Islam Demokratie Moderne – Aktuelle Antworten arabischer Denker (1998)

Krämer Gudrun, Demokratie im Islam: Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt (2011)

Küng Hans, Der Islam – Geschichte, Gegenwart, Zukunft (2004)

Muckel Stefan, Der Islam im öffentlichen Recht des säkularen Verfassungsstaates (2008)

Lewis Bernard, Die politische Sprache des Islam (2002)

Mitterauer Michael, Parlament und Schura Ratsversammlungen und Demokratieentwicklung in Europa und der islamischen Welt – Wiener Vorlesungen im Rathaus Band 144 (2009)

Yousefi Hamid Reza, Demokratie im Islam: Analysen-Theorien-Perspektiven (2014)

Empfehlende Links

http://www.politik-lexikon.at/demokratie/

http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratieentwicklung

http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/21488/kalifat

http://www.islamische-zeitung.de/iz3.cgi?id=13911

http://www.sunnah.com/